

Pfautler Normag Systems GmbH, Ilmenau

Balance sheet as at 31 March 2024

Assets

	EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
A. Fixed assets			
I. Intangible fixed assets			
Concessions acquired by payment		204,27	4.603,64
II. Fixed assets			
1. Properties and buildings		487.775,05	519.629,00
2. Technical equipment and machines		93.676,49	101.660,60
3. Other investments, operating and office equipment		279.914,38	323.641,94
		<u>861.365,92</u>	<u>944.931,54</u>
		<u>861.570,19</u>	<u>949.535,18</u>
B. Current assets			
I. Inventories			
1. Raw materials and consumables used	6.438.217,12		4.957.613,57
2. Semi-finished Products, unfinished services	12.912.959,30		5.548.344,98
3. Finished product and goods	567.987,13		289.254,26
4. Payments received on account of orders	-14.414.652,44		-10.795.212,81
		<u>5.504.511,11</u>	<u>0,00</u>
5. Payments on account		193.956,24	4.780.557,65
		<u>5.698.467,35</u>	<u>4.780.557,65</u>
II. Receivables and other assets			
1. Receivables from deliveries and services		1.497.639,70	2.230.738,92
2. Claims against shareholders		17.451,85	847.360,34
3. Receivables from affiliated companies		699.108,71	228.785,02
4. Other assets		34.636,89	316.357,28
		<u>2.248.837,15</u>	<u>3.623.241,56</u>
III. Cash balance and deposits at credit institutions		<u>2.698.813,41</u>	<u>1.336.961,52</u>
		<u>10.646.117,91</u>	<u>9.740.760,73</u>
C. Prepayments and accrued income		<u>151.581,11</u>	<u>81.860,98</u>
		<u>11.659.269,21</u>	<u>10.772.156,89</u>

Liabilities

	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
A. Equity capital		
I. Subscribed capital	25.000,00	25.000,00
II. Profit brought forward	<u>2.154.398,33</u>	<u>2.154.788,64</u>
	<u>2.179.398,33</u>	<u>2.179.788,64</u>
B. Provisions		
1. Provisions for pensions and similar obligations	14.832,82	16.355,59
2. Other provisions	1.277.048,92	1.348.956,80
	<u>1.291.881,74</u>	<u>1.365.312,39</u>
C. Liabilities		
1. Liabilities towards credit institutions	28.078,43	61.009,86
2. Deposits received on orders	0,00	2.535.072,63
3. Trade accounts receivable and payable	7.642.854,34	3.703.430,12
4. Accounts payable to shareholders	87.009,36	267.206,60
5. Amounts owed to affiliated companies	377.458,50	244.598,39
6. Other liabilities	52.588,51	415.738,26
based on taxes EUR 0,00 (previous year EUR 16)		
	<u>8.187.989,14</u>	<u>7.227.055,86</u>
	<u>11.659.269,21</u>	<u>10.772.156,89</u>

Income Statement for the financial year from April 1, 2023 to March 31, 2024

	2023/2024 EUR	2022/2023 EUR
1. Sales revenue	13.620.687,57	11.672.775,49
2. Manufacturing costs for the services provided to generate sales revenue	-10.284.406,19	-9.306.315,32
3. Gross profit on sales	3.336.281,38	2.366.460,17
4. Costs of distribution	-1.965.182,13	-1.716.114,57
5. General administrative costs,	-1.208.186,49	-1.456.348,58
6. Other operating income	-69.941,76	-18.382,88
7. Interest payable and similar charges participations in associated enterprises: EUR 0,00 (Previous year: EUR 862,36)	-12.571,41	-20.619,52
8. Profit/loss after taxes	80.399,59	-845.005,38
9. Earnings transferred based on profit transfer agreements (Previous year: Income from loss absorption)	-80.399,59	845.005,38
10. Financial results	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



**Pfaudler Normag Systems GmbH
Ilmenau**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Pfandler Normag Systems GmbH, Ilmenau

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Pfandler Normag Systems GmbH stellt Laborglas, Erzeugnisse aus anderen Werkstoffen, Laborgeräten, Produkte der Mess- und Regeltechnik, sowie prozesstechnisch ausgestattete Komponenten und Anlagen her und vertreibt diese.

Für folgende Bereiche werden korrosionsfeste Komponenten und Anlagen produziert und/oder vertrieben:

- Destillation
- Reaktion
- Verdampfung
- Stoffaustausch
- Wärmeübergang
- Filtration
- Kristallisation
- Extraktion
- Absorption.

Des Weiteren ist die Pfandler Normag Systems GmbH seit Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 verstärkt in dem Engineering- und Anlagenbaugeschäft aktiv. Ein spezieller Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Bereich Säurerückkonzentrierung/Säurereinigung.

Die Gesellschaft unterhält Niederlassungen an den Standorten Ilmenau (Hauptsitz, Vertrieb, Glasbläserei und Glasapparatebau) und Hofheim (Engineering und Vertrieb).

Alleinige Gesellschafterin der Pfandler Normag Systems GmbH ist die Pfandler GmbH mit Sitz in Waghäusel, Deutschland. Die Pfandler GmbH ist ihrerseits eine deutsche Tochtergesellschaft der internationalen GMM Pfandler Gruppe, einem international ausgerichteten Anbieter von wirtschaftlichen Lösungen für die Prozesstechnik in der chemischen, pharmazeutischen, Lebensmittel-, Biotechnologie- und Biokraftstoffindustrie.

Die Pfandler Normag Systems GmbH wird im Wesentlichen mit folgenden Kennzahlen gesteuert:

- Auftragseingang
- Umsatz
- EBITDA.

Diese Kennzahlen orientieren sich an Zielgrößen, die vom Mutterkonzern GMM International S.à r.l. für die einzelnen Gesellschaften festgelegt werden; sie werden über das interne Berichtswesen regelmäßig gemessen und überprüft. Planabweichungen werden durch das Management analysiert und im Falle von Abweichungen werden Maßnahmen zur Erreichung der Zielgrößen vereinbart.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Sowohl die weltweite Chemie- und Pharmaindustrie als auch die Weltwirtschaft allgemein sind seit Februar 2022 vom Krieg in der Ukraine betroffen. Besondere Auswirkungen hat der Krieg auf die Inflation, Rohmaterialkosten, Energiepreise, Warenlieferketten und Investitionsentscheidungen von Kunden. Derzeit sind die Auswirkungen dieser Entwicklungen allerdings für die Pfaudler GmbH weiterhin beherrschbar. Der Wegfall von Aufträgen aus Russland und der Ukraine konnten im Geschäftsjahr durch Aufträge aus anderen Ländern kompensiert werden.

Weiterhin sind auch die Folgen der COVID-19-Pandemie spürbar. In den letzten Jahren hat die chemische und pharmazeutische Industrie bedeutende neue Kapitalinvestitionen von Industrieländern in Länder mit starkem Wirtschaftswachstum (z.B. Asien) verlagert. Aufgrund der Erfahrungen der COVID-19-Pandemie gibt es Anzeichen, dass die chemische und pharmazeutische Industrie beabsichtigt bzw. bereits damit begonnen hat, neue Kapitalinvestitionen wieder verstärkt in Europa bzw. Nordamerika zu tätigen. Die Pandemie hat die Anfälligkeit der weltweiten Lieferketten sowie die Abhängigkeit von China und teilweise Indien aufgezeigt, so dass Investitionen in die traditionellen Märkte zum Zwecke der Risikominimierung getätigt werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Spezialchemikalien in Europa aufgrund einer soliden Grundlage in Forschung & Entwicklung und High-End-Anwendungen in der europäischen Kunststoffverarbeitungs-, Fertigungs- und Automobilindustrie weiterhin stark bleiben.

Gemäß dem World Chemistry Report Juni 2024 ist die Produktion der weltweiten Chemie- und Pharmaindustrie im Zeitraum Januar bis April 2024 um 1,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gewachsen. In Westeuropa ging die Produktion überdurchschnittlich stark um 8,1 % zurück wohingegen in Deutschland in diesem Zeitraum die Produktion um 1,3 % gestiegen ist.

Wir glauben, dass das Produkt- und Leistungsangebot sowie die Kompetenzen der Pfaudler GmbH die Voraussetzungen für ein zukünftiges profitables Wachstum bieten. Wir sehen Verbesserungen durch Optimierungsmaßnahmen des Pfaudler Fertigungsstandorts in Deutschland und erwarten auf dieser Basis weitere Verbesserungen im kommenden Geschäftsjahr.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Pfaudler Normag Systems GmbH erreichte im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Umsatz von Mio. EUR 13,6 (Vorjahr: Mio. EUR 11,7) mit deutschen und internationalen Kunden, insbesondere in den Bereichen der chemischen und pharmazeutischen Forschung und Industrie.

Die Gesellschaft konzentriert sich mit ihren Kernaktivitäten auf das Engineering, die Produktion und den Verkauf von korrosionsfesten Komponenten hauptsächlich aus Borosilikatglas 3.3 und Anlagen sowie auf damit verbundene Leistungen.

Das Ergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr war entgegen den Vorjahren nicht mehr durch die COVID-19-Pandemie belastet. Terminierte Lieferungen als auch Inbetriebnahmen wurden pandemiebedingt nicht mehr verschoben. Das Geschäftsjahr, das am 31. März 2024 endete, schloss die Pfaudler Normag Systems GmbH insgesamt mit einem Jahresüberschuss vor Gewinnabführung an den Gesellschafter von Mio. EUR 0,1 ab (Vorjahr: Mio. EUR -0,8).

Das Geschäftsjahr 2023/2024 endete für die Pfaudler Normag Systems GmbH mit einem Auftragsbestand mit Kunden außerhalb der Pfaudler Gruppe von Mio. EUR 33,6 (Vorjahr: Mio. EUR 29,8) und liegt damit etwa 13,1 % über dem des Vorjahres. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus den erfolgreichen Vertriebsaktivitäten im Bereich Säurerückkonzentrierung/Säurereinigung und im Komponenten- sowie Laboranlagenbereich.

2.3 Strategische Maßnahmen

Die Pfaudler Normag Systems GmbH konzentriert sich zukünftig weiterhin auf Geschäfte im Bereich korrosionsbeständiger Technologien, Systeme und Dienstleistungen als Kernelemente für Wachstum und Geschäftsentwicklung.

Ergänzend zu den bisherigen Geschäftsfeldern kann die Pfaudler Normag Systems GmbH seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 auch Prozesse, basierend auf eigenen technischen Verfahren und Know-how, speziell im Bereich der Säure- und Lösungsmittelbehandlung, anbieten.

2.4 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die Gesellschaft insgesamt TEUR 71 investiert (Vorjahr: TEUR 148). Schwerpunkte der Investitionen waren Erneuerungen im Bereich der Maschinen, Werkzeuge und sonstiger Betriebsausrüstung.

2.5 Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft betreffen kontinuierliche Weiterentwicklungen der Angebote mit dem Ziel der Effizienzverbesserung und Leistungssteigerung und umfassen verschiedene Produktverbesserungen. Es gab im Geschäftsjahr keine Entwicklungsprojekte, die wegen besonderer Größenordnung oder besonderer Bedeutung hervorzuheben sind.

3. Darstellung der Geschäftslage

3.1 Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen des aktuellen und vorangegangenen Geschäftsjahres ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023/2024 beliefen sich auf TEUR 13.621 und stiegen um 16,7 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gute Entwicklung im Bereich der Säure- und Lösungsmittelbehandlung und die Akquisition einzelner Großaufträge zurückzuführen.

Die Herstellungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr mit TEUR 10.284 über denen des Vorjahres (Vorjahr: TEUR 9.306). Das Bruttoergebnis vom Umsatz ist hierbei deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres ausgefallen, da im Geschäftsjahr vermehrt Projekte mit guten Margen abgeschlossen wurden. Dies half der Gesellschaft das Bruttoergebnis vom Umsatz deutlich zu steigern auf TEUR 3.336 (Vorjahr: TEUR 2.366).

Die generierten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023/2024 und die damit in Verbindung stehenden Aufwendungen führten zu einem Gewinn vor Abführung an den Gesellschafter in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR -845). Das EBITDA stieg auf TEUR 247 (Vorjahr: TEUR -649).

Das Jahresergebnis wird an die Pfaudler GmbH im Rahmen des am 31. Juli 2018 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags abgeführt.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die im Geschäftsjahr 2023/2024 getätigten Investitionen betragen TEUR 71 und die Abschreibungen im Gegenzug TEUR 159.

Der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegt mit TEUR 6.438 deutlich über dem Vorjahresbetrag von TEUR 4.958. Der Bestand der fertigen Erzeugnisse und Waren ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 279 auf TEUR 568 gestiegen. Die beschriebenen Veränderungen sind vorwiegend auf den signifikanten Fortschritt im Bereich der Säure- und Lösungsmittelbehandlung zu sehen. Im Übrigen handelt es sich um übliche produktions- und absatzbedingte Schwankungen.

Der Bestand der unfertigen Erzeugnisse ist aufgrund eines zunehmenden Auftragsbestands um TEUR 7.365 auf TEUR 12.913 gestiegen. Korrespondierend dazu stiegen auch die erhaltenen Anzahlungen aus Bestellungen von TEUR 10.795 auf TEUR 14.415. Der Anstieg resultiert aus der anhaltend sehr guten Auftragseingangslage der Gesellschaft.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbedingt um TEUR 773 gegenüber dem Vorjahr. Forderungen gegen verbundene Unternehmen der Pfaudler Gruppe stiegen vor allem im Zuge der Ausweitung der Leistungsbeziehungen. Die Forderungen gegen den Gesellschafter sanken hingegen durch den nicht mehr notwendigen Verlustausgleich im Vergleich zum Vorjahr.

Die flüssigen Mittel per Ende des Geschäftsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 1.337 auf nun TEUR 2.699 gestiegen. Die Entwicklung steht im Einklange mit den gesunkenen Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie dem Anstieg der erhaltenen Anzahlungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten auf TEUR 8.188 (Vorjahr: TEUR 7.227) beruht hauptsächlich auf dem wachsenden Umfang der Geschäftstätigkeit. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich planmäßig um TEUR 33 verringert.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 73 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der personalbezogenen Rückstellungen zurückzuführen.

Das zum 31. März 2024 ausgewiesene Eigenkapital entspricht dem Eigenkapital des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,7 % (Vorjahr: 20,2 %).

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln in den Bereichen langfristiger Fertigung und Engineering geht zwangsläufig mit Verlustrisiken, aber auch mit Gewinnchancen einher. Um den sich ergebenden Risiken zu begegnen und die sich bietenden Chancen zu nutzen, beobachten wir kontinuierlich die Branche und das konjunkturelle Umfeld. Die laufenden Projekte werden regelmäßig auf sich abzeichnende Wagnisse überprüft, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Auf dieser Basis werden die aktuelle Unternehmenslage sowie die erwarteten Entwicklungen an die Geschäftsleitung und an die Konzernmutter kommuniziert. Für erkennbare Risiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnte, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Gegenmaßnahmen ergriffen bzw. angemessene bilanzielle Vorsorge getroffen. Ergänzend haben wir in einem sinnvollen Umfang betriebliche Versicherungen abgeschlossen.

4.2 Absatzbereich

Die Pfaudler Normag Systems GmbH ist der Konjunktur und wechselnden Investitionsneigungen des Marktes ausgesetzt. Insbesondere ist die Geschäftsentwicklung der Pfaudler Normag Systems GmbH abhängig von der Investitionstätigkeit in- und ausländischer Abnehmer von Prozesstechnologie. Zu den Risiken im Absatzbereich zählen konjunkturelle Schwankungen sowie die Abhängigkeit von wichtigen Kunden der Pharma- und Chemieindustrie.

Risiken liegen auch im Erreichen der vertraglich vereinbarten technischen und terminlichen Vorgaben für unsere Produkte und Leistungen. Die hohe Wettbewerbsintensität speziell im europäischen Marktumfeld ist als ein wesentlicher Risikofaktor festzustellen.

Risikobegrenzende Effekte ergeben sich aus unserer seit Jahren bewährten technischen und technologischen Kompetenz und der erworbenen Reputation im Markt. Eine weitere Risikobegrenzung können wir über das Kostenmanagement, durch flexible Erweiterung unserer Produktpalette sowie durch Planungs- und Beratungsleistungen und - damit verbunden - durch eine bessere Kundenbetreuung erreichen.

Chancen für die künftige Positionierung im Markt können sich für die Gesellschaft aus der Erweiterung des Produktprogramms und der Leistungen ergeben.

4.3 Beschaffungsbereich

Ein Hauptrisiko im Beschaffungsbereich besteht in der termin- und qualitätsgerechten Verfügbarkeit von Rohmaterialien und Subunternehmerleistungen auf marktfähigem Preisniveau. Weiterhin ist ein Risiko von unerwarteten Liefer- und Leistungsengpässen beziehungsweise Preissteigerungen, insbesondere bei Spezialteilen, zu beachten. Wir begegnen diesen Risiken durch Beobachtung der entsprechenden Beschaffungsmärkte, Ausnutzung von Preisschwankungen, durch terminliche und mengenmäßige Überwachung der Bestellmengen sowie durch Abstimmung mit Kundenaufträgen.

4.4 Operative Risiken

Die Vielfalt der Aufträge im Anlagenbau bedingt ein umfassendes Fach- und Fertigungswissen. Dieser Anforderung tragen wir durch Integration von IT-Anwendungen in die Geschäfts- und Fertigungsprozesse, durch Mitarbeiterschulungen und durch sinnvolle betriebliche Versicherungen Rechnung. Bei der Auftragsplanung wird auf eine effektive und effiziente Auslastung der vorhandenen maschinellen und personellen Kapazitäten geachtet. Durch regelmäßige Besprechungen der auftragsverantwortlichen Mitarbeiter wird die Einsatzplanung an die jeweilige Auftragslage angepasst.

4.5 Finanzielle Risiken und Ausfallrisiken

Im Bereich der Anlagenfertigung ist die Pfaudler Normag Systems GmbH aufgrund internationaler Lieferanten- und Kundenbeziehungen zwangsläufig finanziellen Risiken ausgesetzt. Um das Wechselkursrisiko zu begrenzen, decken wir unseren Materialbedarf nach Möglichkeit in Euro. Unsere Leistungen fakturieren wir – sofern möglich – ebenfalls weitgehend in Euro. Ausfallrisiken begegnen wir durch vertraglich vereinbarte Zahlungspläne. Daneben verfolgt Pfaudler Normag Systems GmbH ein Forderungsmanagement bestehend aus einer Bonitätseinschätzung sowie einem konsequenten Mahnwesen. Die Zahlungsfähigkeit wird über eine laufende Liquiditätsplanung überwacht.

4.6 Krieg in der Ukraine/Sanktionen gegenüber Russland

Am 24. Februar 2022 startete Russland eine Invasion in die Ukraine, die sich zum Krieg entwickelte. Insbesondere die europäische Wirtschaft ist seitdem durch diesen Krieg beeinflusst. Dadurch steigen Rohmaterial- und Energiepreise und beeinflussen die Wirtschaftsentwicklung. Eine Einschätzung zur weiteren Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft sowie die Pharma- und Chemieindustrie kann derzeit schlecht gegeben werden, da weitere Dauer und mögliche Eskalationen schlecht abschätzbar sind. Aktuell ist ein größerer Vertrag über den Bau einer Säurerückkonzentrationsanlage für einen russischen Endkunden ausgesetzt.

4.7 Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikosituation

Die Entwicklung wesentlicher Chancen und Risiken wird regelmäßig verfolgt. Gegenwärtig sind keine Risiken abschätzbar, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die einzelnen Risikofaktoren haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der weltwirtschaftspolitischen Situation verändert. Derzeit nicht abschließend zu würdigende Risikofaktoren stellt die Entwicklung des Krieges in der Ukraine dar. Sollte sich eine globale Verschlechterung der Entwicklung ergeben, könnten sich daraus auch Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft ergeben. Angesichts der getroffenen Vorkehrungen und unserer Stellung im Markt sind wir jedoch überzeugt, die bestehenden Risiken beherrschen und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Die Chancen im Zusammenhang mit der Markt- und Branchenentwicklung möchte die Gesellschaft durch die Erweiterung der Geschäftsaktivität und der Erweiterung des Produktprogramms und der Leistungen nutzen.

5. Prognosebericht

Das für das Geschäftsjahr 2023/24 erwartete Umsatzniveau konnte erreicht und leicht übertroffen werden. Die wesentlichen Unterschiede zu den Vorjahren resultieren aus der Normalisierung der Gesamtlage in Folge der COVID-19-Pandemie.

Der Auftragsbestand am Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 liegt über dem Bestand des letzten Jahres, vor allem durch Auftragseingänge im Bereich komplexer Anlagen und stabiler Nachfrage im Bereich der Komponenten und verstärkter Nachfrage bei Laboranlagen. Auf der Grundlage erweiterter Marktaktivitäten im Bereich der Säure- und Lösungsmittelbehandlung sind wir für eine weiter positive Entwicklung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 optimistisch.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Situation sowie den politischen Unsicherheiten ist eine Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung insgesamt schwierig. Wir rechnen mit einer weiterhin hohen Wettbewerbsintensität, die weitere Maßnahmen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung notwendig machen wird.

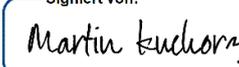
Das für die Pfaudler Normag Systems GmbH definierte Ziel ist eine stetige Optimierung aller Unternehmensbereiche in Bezug auf Effizienz, Kostenmanagement und Flexibilität. Weiterentwicklungen, um den Anforderungen unserer Kunden noch besser entsprechen zu können, werden kontinuierlich im Markt eingeführt. Die Investitionen in unsere Standorte werden wir an das Geschäftsumfeld anpassen.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2024/2025 eine stetig steigende Entwicklung der Auftragseingänge sowie eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse sowie des operativen Ergebnisses.

Ilmenau, den 29. Juli 2024

DocuSigned by:

8E00F18F5BD34C0...
Keith Bundil
Geschäftsführer

Signiert von:

924FA562EE664D5...
Martin Küchorz
Geschäftsführer

Pfandler Normag Systems GmbH, Ilmenau

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Die Pfandler Normag Systems GmbH hat ihren Sitz in Ilmenau und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter HRB 509536 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Pfandler Normag Systems GmbH, Ilmenau, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen und Schutzklauseln wurden teilweise in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden linear bei Gebäuden über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren vorgenommen.

Bei technischen Anlagen und Maschinen werden Abschreibungen unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 5 bis 16 Jahren vorgenommen.

Andere Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben, wobei im Zugangsjahr auch der Abgang unterstellt wird.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der **Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen** dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet und werden mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnisse** erfolgt auf Basis der angefallenen Herstellungskosten; die Gewinnrealisierung erfolgt nach Projektabschluss.

Forderungen werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Bei den Forderungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird nicht ausgeübt.

Zur Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Die **übrigen Vermögensgegenstände** und **Verbindlichkeiten** werden zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt und als Anlagenspiegel bezeichnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt nicht mehr als ein Jahr.

	Gesamtbetrag		Restlaufzeiten			
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr	
	Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.497.639,70	2.231	1.497.639,70	2.231	0,00	0
Forderungen gegen Gesellschafter	17.451,85	847	17.451,85	847	0,00	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	699.108,71	229	699.108,71	229	0,00	0
Sonstige Vermögensgegenstände	34.636,89	316	34.636,89	316	0,00	0
Summe	2.248.837,15	3.623	2.248.837,15	3.623	0,00	0

Die Forderungen gegen den Gesellschafter resultieren aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr bestanden Forderungen in Höhe von TEUR 847. Diese setzten sich vorwiegend auf Forderungen aus der Verlustübernahme (TEUR 845) sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2) zusammen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Der Ausschüttungssperre unterliegende Beträge

Der Gesamtbetrag, der gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt EUR 1.253,00 und resultiert aus dem Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersvorsorge mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben bzw. zehn Jahren.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Als versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) angewandt.

Folgende Annahmen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

	31.03.2024
Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel und unter Berücksichtigung des 10-Jahres-Durchschnittes)	1,82 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0,00 %
erwartete Rentensteigerung	0,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	HEUBECK 2018G

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. März 2024 TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 13).

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der R+V Versicherung, Wiesbaden, im Rahmen eines Contractual Trust Agreement treuhänderisch angelegt sind. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Das Deckungsvermögen weist einen Betrag in Höhe von TEUR 194 auf.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden	31.03.2024
	TEUR
Pensionsverpflichtung zum Erfüllungsbetrag	209
Deckungsvermögen zum beizulegenden Wert	194
Bilanzausweis	<u>15</u>

Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

	TEUR
Personalbezogene Rückstellungen	1.022
Ausstehende Rechnungen	124
Abschluss & Prüfung	61
Gewährleistung	60
Sonstige Rückstellung mit unerheblichem Umfang	10
	<u>1.277</u>

Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

	Gesamtbetrag		Restlaufzeiten					
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr		davon über 5 Jahre	
	Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.078,43	61	23.341,97	34	4.736,46	27	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	2.535	0,00	2.535	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.642.854,34	3.703	7.642.854,34	3.703	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	87.009,36	267	87.009,36	267	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	377.458,50	245	377.458,50	245	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	52.588,51	416	52.588,51	416	0	0	0	0
Summe	8.187.989,14	7.227	8.183.252,68	7.200	4.736,46	27	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer erstrangigen Grundschuld zugunsten des Kreditgebers besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 0) sowie aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 267) zusammen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Forderungsverluste welche TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 0) betragen und Aufwendungen für Skontoaufwand welche sich auf TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 20) belaufen, enthalten.

Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 21) enthalten Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie der Änderungen des Diskontierungssatzes in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 4).

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 80 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Pfaudler GmbH abgeführt.

III. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 298 mit einer Laufzeit bis 2028.

Organe der Gesellschaft

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Keith Bundil ausgeübter Beruf: Vertriebsgeschäftsführer

Geschäftsführer: Herr Martin Kuchorz ausgeübter Beruf: Vertriebsgeschäftsführer

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesellschaft macht von der Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden im Durchschnitt 84 Arbeitnehmer in folgenden Gruppen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	2023/2024	2022/23
Gewerblich	33	32
Angestellte	45	46
Geringfügige	6	5
	<hr/> 84	<hr/> 83

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 50.

Mindestbesteuerungsgesetz

Aufgrund der bestehenden Organschaft mit der Pfaudler GmbH ist kein Effekt aus dem am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetzes in der Pfaudler Normag Systems GmbH als Organgesellschaft gegeben. Auch auf Ebene des Organträgers Pfaudler GmbH ist nach interner Prüfung kein zusätzlicher Effekt aus dem Mindestbesteuerungsgesetz zu erwarten.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der GMM International S.à r.l., einer Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

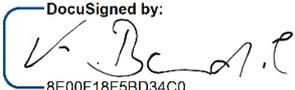
Das oberste Mutterunternehmen und beherrschende Unternehmen der Gesellschaft ist GMM Pfaudler Limited, ein in Indien gegründetes Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

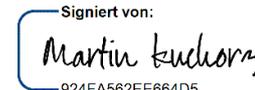
Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.gmmpfaudler.com via Investors veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Ilmenau, den 29. Juli 2024

DocuSigned by:

8E00F18F5BD34C0...
Keith Bundil
Geschäftsführer

Signiert von:

924FA562EE664D5...
Martin Kuchorz
Geschäftsführer

Pfaudler Normag Systems GmbH, Ilmenau

Anlage zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

	Bruttobuchwerte			kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	Stand am 01.04.2023 EUR	Zugänge EUR	Stand am 31.03.2024 EUR	Stand am 01.04.2023 EUR	Zugänge EUR	Stand am 31.03.2024 EUR	Stand am 31.03.2024 EUR	Stand am 31.03.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen	47.237,05	668,50	47.905,55	42.633,41	5.067,87	47.701,28	204,27	4.603,64
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und Bauten	890.359,08	0,00	890.359,08	370.730,08	31.853,95	402.584,03	487.775,05	519.629,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	390.669,83	41.666,15	432.335,98	289.009,23	49.650,26	338.659,49	93.676,49	101.660,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.069.524,94	28.729,56	1.098.254,50	745.883,00	72.457,12	818.340,12	279.914,38	323.641,94
	<u>2.350.553,85</u>	<u>70.395,71</u>	<u>2.420.949,56</u>	<u>1.405.622,31</u>	<u>153.961,33</u>	<u>1.559.583,64</u>	<u>861.365,92</u>	<u>944.931,54</u>
	<u>2.397.790,90</u>	<u>71.064,21</u>	<u>2.468.855,11</u>	<u>1.448.255,72</u>	<u>159.029,20</u>	<u>1.607.284,92</u>	<u>861.570,19</u>	<u>949.535,18</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pfaudler Normag Systems GmbH, Ilmenau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pfaudler Normag Systems GmbH, Ilmenau – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pfaudler Normag Systems GmbH, Ilmenau, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 29. Juli 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Thomas Sauer
6E4E39398F874C1...

Thomas Sauer
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Mandy Leipold
BEBF6E7D1E17421...

Mandy Leipold
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.